

Durchführungsbestimmung zum interdisziplinären Kolloquium der Marsilius-Studien

beschlossen von der Senatskommission für die Marsilius-Studien am 28.02.2012

1. Grundlage: Satzung der Marsilius-Studien

Die Satzung der Marsilius-Studien wurde im Mitteilungsblatt des Rektors 6/10, S. 247-252 veröffentlicht.

- § 4 Abs 1: Die Lehrveranstaltungen der Marsilius-Studien gliedern sich in
- A (...)
 - B Das interdisziplinäre Kolloquium, das abwechselnd von Fellows des Marsilius-Kollegs geleitet wird.
- § 5 Abs. 3: Das interdisziplinäre Kolloquium nach §4 Abs. 1 B muss mindestens ein Semester lang regelmäßig besucht werden. Jede/r Teilnehmer/in hat dabei einen Abschlussvortrag zu halten. Dabei soll ein schriftlich bearbeitetes Thema (in der Regel eine disziplinäre Abschlussarbeit) unter Berücksichtigung interdisziplinärer Aspekte vorgestellt werden.
- § 5 Abs. 4: Spätestens vor dem Besuch einer Veranstaltung nach §4 Abs. 1 B ist eine Anmeldung bei der Geschäftsstelle des Marsilius-Kollegs erforderlich.
- § 6: Nach der Anmeldung gemäß §5 Abs. 4 wird jeder Teilnehmerin/jedem Teilnehmer von einer Mentorin/einem Mentor aus den Reihen der derzeitigen oder ehemaligen Marsilius-Fellows begleitet. Die Mentorin/der Mentor soll einer anderen Wissenschaftskultur als die Teilnehmerin/der Teilnehmer angehören und in allen interdisziplinären Fragen beraten. Die Mentorin/der Mentor soll insbesondere helfen, die interdisziplinären Aspekte des Abschlussvortrags (§5 Abs. 3) herauszuarbeiten.

2. Durchführung:

- Zulassungsvoraussetzung: Zum interdisziplinäre Kolloquium wird zugelassen, wer
 - o zwei Brückenseminare (§ 4 Abs. 1 A der Satzung) mit Leistungsnachweis absolviert hat und
 - o an einer für die Marsilius-Studien anerkannten disziplinären Veranstaltung für fachfremdes Publikum (§ 4 Abs. 1 C der Satzung) oder an einem weiteren Brückenseminar teilgenommen hat.
- Die Studierenden wählen aus dem Kreis der aktuellen und ehemaligen Fellows des Marsilius-Kollegs, vorzugsweise der Dozentinnen und Dozenten ihrer Brückenveranstaltungen einen Mentor oder ein Mentorin aus einer anderen Wissenschaftskultur als der eigenen aus.
- Die Mentor(inn)en beraten die Studierenden bei der Auswahl des Themas und der Ausgestaltung Ihres Referats. Sie sollen insbesondere darauf achten, dass der Vortrag
 - o für andere Wissenschaftskulturen verständlich ist,
 - o Anknüpfungspunkte für andere Wissenschaftskulturen sowie
 - o Anregungen für die Diskussionenthält.
- Die Mentor(inn)en nehmen am gesamten Kolloquium teil.
- Das Kolloquium wird als Blockveranstaltung durchgeführt.
- Das Kolloquium ist eine öffentliche Veranstaltung, an der insbesondere die Studierenden der Marsilius-Studien teilnehmen können.
- Das interdisziplinäre Kolloquium wird von einem Direktor oder einer Direktorin des Marsilius-Kollegs geleitet.
- Ablauf:
 - o Die Reihenfolge der Referate wird von der Geschäftsstelle des Marsilius-Kollegs in Absprache mit den Kandidat(in)en festgelegt.
 - o Vortrag: ca. 20-25 Minuten
 - o Diskussion: ca. 20-25 Minuten
- Bewertung:
 - o Die anwesenden Mentoren und der MK-Direktor bilden die Bewertungskommission, die alle Vorträge am Ende des Kolloquiums bewertet.
 - o Bewertungskriterien:
 - Inhaltliche Qualität
 - Verständlichkeit für Fachfremde
 - Darstellung von Anknüpfungspunkten für andere Wissenschaftskulturen
 - o Bewertung: Anforderungen erfüllt oder nicht erfüllt (keine Noten)